

## ■ Öffentliche Finanzen<sup>\*)</sup>

### ■ Staatlicher Gesamthaushalt

*2012 begrenzter Defizitrückgang, aber ...*

Die Staatsfinanzen in Deutschland dürften im laufenden Jahr ein gemischtes Bild zeigen.<sup>1)</sup> Einerseits könnte die Defizitquote ausgehend von 1% im vergangenen Jahr weiter auf eine Größenordnung von ½% sinken und damit im internationalen Vergleich niedrig ausfallen. Andererseits ist für die Schuldenquote ein Anstieg gegenüber dem mit 81,2% sehr hohen Vorjahrsniveau zu erwarten. Der Konjunkturlauf auf das Defizit dürfte weitgehend neutral sein. Die Einnahmenquote könnte steigen. Hintergrund ist eine für die öffentlichen Finanzen günstige Wachstumsstruktur, das heißt, die diesbezüglich besonders wichtigen makroökonomischen Aggregate (Bruttolöhne und -gehälter, nominaler privater Konsum) dürften stärker zunehmen als das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP). Mindereinnahmen infolge von Rechtsänderungen wie vor allem der Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung wirken dem nur teilweise entgegen. Für die Ausgabenquote ist ein leichter Rückgang zu erwarten. So fällt die Rentenanpassung im Jahresdurchschnitt begrenzt aus, und die Arbeitslosenzahl dürfte im Vorjahresvergleich leicht zurückgehen. Auch dämpfen die äußerst günstigen Refinanzierungsbedingungen die Zinsausgaben. Darüber hinaus sind die Investitionsprogramme aus der Krise 2008/2009 mittlerweile ausgelaufen.

*... Schuldenquote dürfte wieder steigen*

Die Schuldenquote hat sich seit 2008 nicht zuletzt aufgrund der Stützungsmaßnahmen für deutsche Finanzinstitute stark erhöht, und auch die Hilfen zur Eindämmung der Schuldenkrise im Euro-Raum schlagen sich seit 2010 im Schuldenstand nieder. Im laufenden Jahr kommt es zu weiteren spürbaren Belastungen. So werden mit der Auflösung der WestLB erneut Verbindlichkeiten (und mit Risiken verbundene Vermögenswerte) in den Staatssektor übernommen. Außerdem könnten allein die vereinbarten Kredite der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität

(EFSF) an Irland, Griechenland, Portugal und Spanien sowie Kapitalzuführungen an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) den Schuldenstand zusätzlich um mehr als 2% des BIP erhöhen.<sup>2)</sup> Die genannten Faktoren überwiegen den im Prinzip angelegten Abwärtstrend der Schuldenquote, der sich durch die im Vergleich zum nominalen BIP-Wachstum niedrige Defizitquote sowie die bei den „Bad Banks“ grundsätzlich vorgesehenen Tilgungen ergibt.

Im kommenden Jahr könnte sich das deutsche Staatsdefizit nur wenig ändern. Verschiedene gegenläufige Entwicklungen könnten sich annähernd ausgleichen. Einerseits dürfte der Rentenbeitragssatz zur Einhaltung der Rücklagenobergrenze nochmals deutlich gesenkt werden. Auch setzt sich die finanzpolitische Lockerung durch neue nicht nachhaltig gegenfinanzierte

*2013 kaum Defizitänderung und sinkende Schuldenquote*

---

\* Der Analyse im Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ liegen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Kennzahlen zugrunde. Anschließend wird über die Haushalte der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungszweige auf Basis der finanzstatistischen (prinzipiell haushaltsmäßigen) Abgrenzung berichtet.

1 Risiken bestehen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenkrise. Die folgenden Ausführungen basieren auf der Grundannahme, dass sich etwaige Verschlechterungen in engen Grenzen halten.

2 Unsicherheit bei der Bezifferung dieses Schuldeneffekts besteht nicht zuletzt hinsichtlich der ESM-Errichtung und der Spanien-Hilfen. Außerdem hat auch Zypern ein Hilfsprogramm beantragt, dessen Wirkung auf den deutschen Schuldenstand aber sehr begrenzt wäre. Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit Verfassungsbeschwerden und Anträge im Organstreitverfahren gegen das Gesetz zum Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des ESM, die mit Anträgen auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Ausfertigung des Gesetzes verbunden sind. Das Urteil im Eilverfahren soll am 12. September 2012 ergehen. Wegen der Bedeutung des deutschen Kapitalanteils kann der ESM-Vertrag nicht ohne eine Ratifikation durch Deutschland in Kraft treten. Die Schuldenstandswirkung der Spanien-Hilfen im Jahr 2012 hängt zum einen von dem noch nicht absehbaren Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme bis zum Jahresende ab. Zum anderen ist ausdrücklich vorgesehen, das Programm auf den ESM zu übertragen. Dabei ist für die statistische Erfassung des Schuldenstandes von Bedeutung, dass die Verbindlichkeiten der EFSF, da sie lediglich als „Vehikel“ der garantierten Länder zur Umsetzung der Stützungsmaßnahmen fungiert, diesen entsprechend ihres Haftungsanteils zugerechnet werden. Ein analoges Verbuchungsverfahren soll für Verbindlichkeiten des ESM jedoch nicht angewendet werden, da dieser statistisch als eigenständige internationale Institution klassifiziert werden soll.

Haushaltsbelastungen – etwa mit den Vorhaben zur Einkommensteuersenkung oder zur Einführung eines „Betreuungsgeldes“ – fort. Andererseits dürfte eine weiterhin gedämpfte Entwicklung bei Sozial- und Zinsausgaben entlastend wirken. Die Schuldenquote könnte jedoch auf den beschriebenen Abwärtstrend einschwenken, wenn neben den oben genannten keine zusätzlichen schuldenstandswirksamen Maßnahmen zur Stützung deutscher Finanzinstitute oder zur Eindämmung der europäischen Schuldenkrise ergriffen werden.

*Defizitverfahren gegen Deutschland eingestellt, Einhaltung des Mittelfristziels 2012 empfohlen*

Nachdem die Defizitquote den 3%-Referenzwert 2011 deutlich unterschritten hatte, hat der Rat der Europäischen Union im Juni entschieden, das Ende 2009 eröffnete Defizitverfahren gegen Deutschland einzustellen. Dies ist wie auch das inzwischen im historischen Vergleich niedrige Niveau des gesamtstaatlichen Defizits positiv zu werten. Mit Blick auf die europäischen Fiskalziele wurde Deutschland im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen im Zuge des Europäischen Semesters insbesondere aufgefordert, das „mittelfristige Haushaltsziel“ einer strukturellen Defizitquote von maximal 0,5% des BIP im laufenden Jahr zu erreichen.<sup>3)</sup>

*Trotz günstiger Rahmenbedingungen weiter Defizite*

Derzeit sind die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt sehr günstig. Dennoch sind die Haushalte vieler Gebietskörperschaften immer noch – teilweise stark – defizitär. Dies wird von hohen, jedoch nur temporären Überschüssen der Sozialversicherungen partiell überdeckt. Die vergangenen Versäumnisse mit Blick auf die Haushaltsanierung zeigen sich in der seit den siebziger Jahren nahezu stetig gestiegenen sehr hohen Schuldenquote. Zudem legen die absehbaren demographiebedingten Haushaltsbelastungen sowie die erheblichen Risiken – nicht zuletzt durch die Schuldenkrise<sup>4)</sup> – nahe, günstige Konsolidierungsbedingungen konsequent zu nutzen. Insgesamt erscheint vor diesem Hintergrund eine finanzpolitische Lockerung mittels neuer nicht nachhaltig gegenfinanzierter Haushaltsbelastungen nicht angezeigt. Auch die aus dem internationalen Umfeld teilweise an Deutschland

gerichteten Aufforderungen zu einer expansiven Fiskalpolitik sind daher problematisch. Das Vertrauen in die deutschen Staatsfinanzen bildet einen wichtigen Stabilisierungsfaktor in der gegenwärtigen Krise, es ist aber nicht unerschütterlich. Gleichzeitig sind von einer expansiveren Haushaltspolitik in Deutschland ohnehin nur sehr geringe direkte wirtschaftliche Impulse für die Peripherieländer zu erwarten.

Alles in allem ist ein ambitionierter haushaltspolitischer Kurs wünschenswert. Sollten sich Risiken materialisieren, können die automatischen Stabilisatoren wirken. Ziel sollte es sein, die dauerhaften Vorgaben durch die nationale Schuldenbremse für Bund und Länder zügig einzuhalten. Darüber hinaus sollten grundsätzlich deutliche Sicherheitsabstände zu den nationalen Verschuldungsgrenzen verbindlich vorgegeben werden. Aufgrund der hohen Schätzunsicherheit hinsichtlich der strukturellen Haushaltslage und -entwicklung sind solche Puffer zur Abfederung negativer Überraschungen eine wichtige Voraussetzung für eine stetige, zielorientierte Finanzpolitik. Die damit mögliche zügige Rückführung der Schuldenquote wäre angesichts des derzeit sehr hohen Niveaus ein zusätzlicher Vorteil.

*Ambitionierte Haushaltspolitik wünschenswert*

## Haushalte der Gebietskörperschaften

### Steuereinnahmen

Das Steueraufkommen<sup>5)</sup> stieg im zweiten Quartal gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3% (siehe Schaubild und Tabelle auf den S. 63 und 64). Damit schwächte sich die

*Abgeschwächter Anstieg der Steuereinnahmen im zweiten Quartal*

<sup>3</sup> Vgl.: Rat der Europäischen Union, Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2016, Brüssel, 10. Juli 2012.

<sup>4</sup> Zu den Erklärungen des Europäischen Rates und des Euro-Gipfels vom 28./29. Juni 2012 zur Stabilisierung des Euro-Raums vgl. die Erläuterungen auf S. 61 ff.

<sup>5</sup> Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die – für das Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

## Erklärungen des Europäischen Rates und des Euro-Gipfels vom 28./29. Juni 2012 zur Stabilisierung des Euro-Raums

Am 29. Juni 2012 hat der Europäische Rat Schlussfolgerungen zur künftigen Ausgestaltung des institutionellen Rahmenwerks der Wirtschafts- und Währungsunion gefasst. Darin enthalten ist die allgemeine Vereinbarung, dass bis Ende 2012 Möglichkeiten einer engeren finanz- und wirtschaftspolitischen Kooperation und deren demokratischer Legitimation ausgearbeitet werden. Konkret fordern die Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedstaaten (Euro-Gipfel) in ihrer Erklärung insbesondere einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Finanzinstitute unter Einbeziehung der EZB. Dies wird als notwendige Bedingung dafür herausgestellt, dass der geplante Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)<sup>1)</sup> Finanzhilfen nicht nur an Staaten, sondern auch direkt an Banken vergeben kann. Die Kommission beabsichtigt, in naher Zukunft Vorschläge für Rechtsakte zu einem einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus vorzulegen. Weiter wurde bekräftigt, dass die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) und der ESM ihre Instrumente möglichst flexibel und effizient einsetzen sollen, um die Märkte für Staaten zu stabilisieren, die ihren Verpflichtungen nach den europäischen Verfahren nachkommen (u. a. Vorgaben aus Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht). Die EZB soll künftig stärker in die Durchführung von Marktoperationen der Rettungsschirme eingebunden werden. Darüber hinaus wurde betont, dass die zur Bankenstabilisierung in Aussicht gestellten Kredite der EFSF an den spanischen Staat nach der geplanten Übertragung auf den ESM (wie auch bei solchen Übertragungen in Präambel 13 zum ESM-Vertrag vorgesehen) keinen bevorrechtigten Gläubigerstatus erhalten, sondern gleichrangig behandelt werden sollen. Schließlich beschloss der Europäische Rat einen sogenannten Wachstums- und Beschäftigungspakt, mit dem unter anderem die Kreditver-

gabemöglichkeiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) ausgeweitet und Strukturfondsmittel aus dem EU-Haushalt im Rahmen eines breiteren Ansatzes zur Wirtschaftsförderung eingesetzt werden sollen.

### Einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken

Eine stärker zentralisierte Bankenaufsicht kann grundsätzlich dazu beitragen, grenzübergreifenden Effekten, zum Beispiel durch in mehreren Ländern tätige Bankkonzerne, besser Rechnung zu tragen, und kann eine einheitliche Umsetzung von harmonisierten Vorgaben ohne Berücksichtigung nationaler Interessen erleichtern. Grundsätzlich wünschenswert wäre eine EU-weit einheitliche Herangehensweise, eventuell mit der Möglichkeit für nicht der Währungsunion angehörende Mitgliedstaaten, auf eine Teilnahme zu verzichten. Dabei sollten langfristig alle Banken unter den neu zu errichtenden einheitlichen Aufsichtsmechanismus fallen, um Aufsichtsarbitrage zu vermeiden. Eine umfangreiche Verantwortung der EZB bei der Bankenaufsicht birgt jedoch das Risiko von Konflikten mit dem primären Ziel der Geldpolitik, Preisstabilität zu gewährleisten. Zudem bedürfen die teilweise weitreichenden Entscheidungen einer supranationalen Bankenaufsicht, die nicht zuletzt auch das Gebiet der nationalen Fiskalpolitik berühren können, grundsätzlich einer demokratischen Legitimation und Kontrolle. Dies gilt unabhängig von der zuständigen Institution.

---

<sup>1)</sup> Der ESM-Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er durch so viele Staaten ratifiziert wurde, dass 90% des vorgesehenen Stammkapitals erreicht werden. Ohne Deutschland, wo die Ratifizierung bis zu einer für den 12. September 2012 erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Eilverfahren über die Verfassungsmäßigkeit des ESM-Gesetzes und des ESM-Finanzierungsgesetzes ausgesetzt wurde, wird dies nicht erreicht.

Eine direkte Rekapitalisierung von Finanzinstituten durch den ESM kann zwar, wie prinzipiell erwünscht, die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen der Bonität von Banken und den jeweiligen Staaten verringern. Allerdings führt sie damit im gleichen Zug auch zu einer Umverteilung von Risiken zwischen den Mitgliedstaaten. Um Haftung und Kontrolle in der Balance zu halten, setzt dies je nach konkreter Ausgestaltung adäquate Eingriffsrechte auch in die Finanz- und Wirtschaftspolitik und deren konsequente Ausübung voraus. Vor diesem Hintergrund wäre es folgerichtig, wenn die WWU-Staaten (über den ESM) nur die gemeinsame Haftung für solche Risiken übernehmen, die nach Errichtung des gemeinsamen Aufsichtsmechanismus neu entstehen. Nicht zuletzt um die Risiken für die Steuerzahler in den Mitgliedstaaten in Grenzen zu halten, dürften auch im Rahmen einer gemeinsamen Bankenaufsicht insolvente Banken nicht dauerhaft subventioniert werden. Vielmehr sollten solche Banken zügig restrukturiert, gegebenenfalls rekapitalisiert und/oder geordnet abgewickelt werden.

Die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Banken und Staaten werden durch eine gemeinsame Haftung für in Schwierigkeiten geratene Banken nicht vollständig aufgelöst. Um die Risiken der Finanzinstitute aus hoher staatlicher Verschuldung zu begrenzen, wäre auch der bankaufsichtliche und regulatorische Rahmen hinsichtlich der Behandlung von Staatsschuldtiteln anzupassen. So könnten zum Beispiel Gewichte zur Eigenkapitalunterlegung risiko-adäquat festgelegt oder Großkredite entsprechend begrenzt werden. Damit würde das Engagement der Banken gegenüber einzelnen Staaten stärker beschränkt. Hier wäre darauf zu achten, dass – insbesondere bei schwierigeren Refinanzierungsbedingungen einzelner Staaten – die Verflechtung nicht übermäßig ausgeweitet wird und damit umfassende staatliche Solvenzrisiken über den Umweg von Bankenhilfen auch auf andere Mitgliedstaaten übertra-

gen werden. Ein einheitlicher europäischer Aufsichtsmechanismus könnte einen wichtigen Schritt hin zu einem stabileren institutionellen Rahmenwerk für den gemeinsamen Binnenmarkt darstellen; er wäre aber zumindest kurz- und mittelfristig kein angemessener Lösungsansatz für die aktuelle europäische Staatsschulden- und Bankenkrise.

### **Anforderungen an Hilfsprogramme**

Zinsaufschläge auf Hilfskredite und strikte wirtschafts- und finanzpolitische Auflagen sind entscheidend, damit die Anreize für einen Hilfe empfangenden Staat erhalten bleiben, Fehlentwicklungen schnell zu korrigieren und zügig wieder Zugang zu den Kapitalmärkten zu erlangen. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Tendenz zur Aufweichung von Konditionalitäten bedenklich – etwa indem finanzielle Hilfen unter einem EFSF/ESM-Programm grundsätzlich nur an die ohnehin einzuhaltenden Vorgaben der vorgelagerten fiskalischen und gesamtwirtschaftlichen Korrekturmechanismen gebunden werden.

### **Sekundärmarktkäufe**

Der Hinweis in der Gipfelerklärung auf die Bereitschaft der EZB, stellvertretend für die EFSF beziehungsweise den ESM „bei der wirksamen und effizienten Durchführung von Markttransaktionen zu fungieren“, deutet auf eine Einbindung der EZB als Dienstleisterin hin. Inzwischen hat der EZB-Rat am 2. August 2012 angekündigt, potenziell umfangreiche eigene Sekundärmarktkäufe für Staatsanleihen im Zusammenhang mit EFSF/ESM-Programmen durchzuführen. Sekundärmarktkäufe sind auch im Rahmen von EFSF/ESM-Programmen grundsätzlich möglich. Durch eigene Käufe des Eurosystems würde das Volumen des Mitteleinsatzes im Zuge von Hilfsprogrammen unter Umständen umfassend ausgeweitet. Die Risiken für die Steuerzahler aus Sekundärmarktkäufen durch die EFSF beziehungsweise den ESM unterscheiden sich dabei

nicht grundsätzlich von denjenigen durch Käufe des Eurosystems (siehe zu den Beschlüssen des EZB-Rats auch die Ausführungen auf S. 22 und 26).

### Wachstums- und Beschäftigungspakt

Mit dem „Wachstums- und Beschäftigungspakt“ bekennen sich die Regierungen der EU zum europäischen Binnenmarkt. Strukturelle Reformen in den Mitgliedstaaten, eine weitere Rückführung von Wettbewerbshindernissen auf der Gemeinschaftsebene und der Abbau überzogener bürokratischer Anforderungen können das Wachstumspotenzial in der EU stärken, und der Vorstoß ist daher zu begrüßen. Darüber hinaus soll das Kreditvergabepotenzial der EIB mittels einer Kapitalerhöhung von 10 Mrd € (von denen 1,6 Mrd € auf Deutschland entfallen) um 60 Mrd € ausgeweitet werden. Um die angestrebten zusätzlichen gesamtwirtschaftlichen Impulse zu erreichen, sollten Mitnahmeeffekte dabei mög-

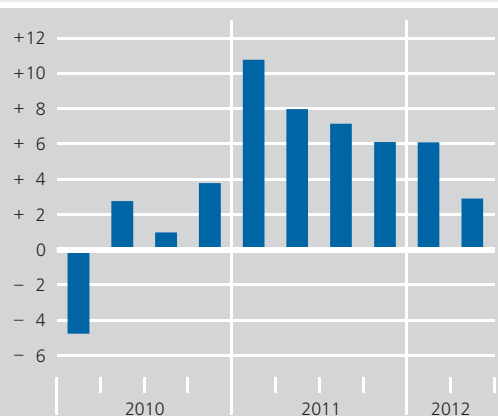
lichst eng begrenzt werden. Des Weiteren wird die EIB aufgefordert, „Projektbonds“ aufzulegen, mit deren Hilfe in Ergänzung zu privater Finanzierung zusätzliche Infrastrukturprojekte im Umfang von 4½ Mrd € angestoßen werden sollen. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, dass in der staatlichen Verwaltung ausreichende Controlling-Kapazitäten zur Auswahl und Kontrolle der Projekte vorhanden sind. Insgesamt gilt es zu vermeiden, dass mit neuen Subventionsinstrumenten das Ausmaß der nationalen Staatsverschuldung verschleiert oder das Kreditfinanzierungsverbot des EU-Haushalts unterlaufen wird. Schließlich sollen Strukturfondsmittel verstärkt zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Subventionierung kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt werden. Auch hier erfordert der effiziente Einsatz der öffentlichen Mittel – nicht zuletzt angesichts mancher in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen – eine besondere Anstrengung.

Dynamik im Vergleich zum ersten Quartal ab, was jedoch zum Teil auf temporäre Sondereffekte bei den gewinnabhängigen Steuern zurückzuführen sein dürfte. Die Erträge aus den einkommensabhängigen Steuern legten um 4% zu. Das Plus bei der Lohnsteuer war erneut deutlich und reflektiert im Wesentlichen die positive Entgelt- und Beschäftigungsentwicklung. Die Erträge aus den gewinnabhängigen Steuern erhöhten sich insgesamt um 1%. Das Aufkommen aus Körperschaft- und veranlagter Einkommensteuer stieg weiterhin dynamisch, was aber durch ein rückläufiges Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nahezu kompensiert wurde. Dieser Rückgang scheint jedoch mit einer Umstellung des Abführungsverfahrens bei der Abgeltungsteuer auf Dividenden zusammenzuhängen, wodurch sich die Zahlungseingänge verzögern. Die Einnahmen aus den ver-

brauchsabhängigen Steuern stiegen um gut ½%. Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer wuchs dabei zwar etwas schwächer als ihre gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen, allerdings sind deutliche unterjährliche Aufkommensschwankungen<sup>6)</sup> hier durchaus üblich.

### Steueraufkommen<sup>\*)</sup>

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, vierteljährlich



\* Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern.  
 Deutsche Bundesbank

<sup>6)</sup> Aufkommensschwankungen können insbesondere durch die teilweise hohen Erstattungen oder Nachzahlungen bei Abweichungen zwischen den unterjährig zu leistenden Vorauszahlungen und der festgesetzten Steuer entstehen.

## Steueraufkommen

Steuerart	1. Halbjahr				Schätzung für 2012 <sup>1) 2)</sup>	2. Vierteljahr			
	2011		2012			2011		2012	
	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %
Steuereinnahmen insgesamt <sup>2)</sup>	256,9	268,2	+ 11,4	+ 4,4	+ 4,0	133,7	137,6	+ 3,9	+ 2,9
darunter:									
Lohnsteuer	66,6	70,3	+ 3,6	+ 5,5	+ 5,5	34,1	36,1	+ 2,0	+ 5,9
Gewinnabhängige Steuern <sup>3)</sup>	41,3	46,1	+ 4,8	+ 11,7	+ 6,6	23,5	23,7	+ 0,2	+ 0,9
davon:									
Veranlagte									
Einkommensteuer	16,1	18,5	+ 2,3	+ 14,5	+ 8,5	9,4	10,0	+ 0,6	+ 6,9
Körperschaftsteuer	6,7	10,5	+ 3,8	+ 56,2	+ 17,1	4,2	5,0	+ 0,8	+ 18,5
Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup>	18,5	17,2	- 1,3	- 7,0	- 1,9	9,9	8,7	- 1,2	- 12,3
Steuern vom Umsatz <sup>5)</sup>	93,5	95,6	+ 2,1	+ 2,2	+ 3,3	46,1	46,6	+ 0,5	+ 1,1
Energiesteuer	14,5	14,1	- 0,3	- 2,4	- 0,2	10,0	9,7	- 0,3	- 2,9
Tabaksteuer	6,2	5,9	- 0,3	- 5,5	- 1,5	3,3	3,5	+ 0,3	+ 7,6

1 Laut offizieller Steuerschätzung vom Mai 2012. 2 Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. 3 Arbeitnehmererstattungen, Eigenheim- und Investitionszulage vom Aufkommen abgesetzt. 4 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag. 5 Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer.

Deutsche Bundesbank

Deutlicher  
Zuwachs für  
Gesamtjahr  
erwartet

Für das Gesamtjahr wird gemäß der offiziellen Steuerschätzung vom Mai ein Aufkommensanstieg um 4% (inkl. Gemeindesteuern) prognostiziert. Der Zuwachs reflektiert dabei vor allem die unterstellte positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen. Der Fiscal Drag<sup>7)</sup> sowie Rechtsänderungen (insbesondere das Auslaufen von Eigenheimzulage und von günstigeren Abschreibungsbedingungen) führen per saldo ebenfalls zu Mehreinnahmen.

## Bundeshaushalt

Im zweiten Quartal erzielte der Bundeshaushalt mit 6 Mrd € einen um 2½ Mrd € höheren Überschuss als vor Jahresfrist. Die Einnahmen stiegen um 2% (1½ Mrd €). Dabei wurde der Zuwachs des Steueraufkommens (1% bzw. ½ Mrd €) durch höhere Abführungen an den EU-Haushalt um 1 Mrd € gedämpft. Die Ausgaben sanken um 2% (-1½ Mrd €). Entlastend wirkte nicht zuletzt der Rückgang der Zinsaus-

gaben um 1 Mrd €, vorrangig durch Agios bei der Begebung von neuen Wertpapieren. Auch bei den Zuweisungen an die Sozialversicherungen blieb der Mittelabfluss um 1 Mrd € unter dem Niveau vor Jahresfrist. Geringere bedarfsbezogene Mittelabrufe der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie planmäßig verringerte Zahlungen an den Gesundheitsfonds waren hier ausschlaggebend. Außerdem sanken vor dem Hintergrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung die Ausgaben wegen Langzeitarbeitslosigkeit um ½ Mrd €.

Im Juni wurde ein Nachtragshaushalt für 2012 verabschiedet, der für die ersten ESM-Beiträge von 8½ Mrd € notwendig geworden war. Gegenüber dem Nachtragsentwurf wurde der Ansatz für die Nettokreditaufnahme um 2½ Mrd € auf 32,1 Mrd € verringert. Die Absen-

Nachtrags-  
haushalt trotz  
Entlastungen ...

Spürbar  
gestiegener  
Überschuss im  
zweiten Quartal

<sup>7</sup> Damit wird hier der Saldo aus der Aufkommenswirkung der Einkommensteuerprogression (positiv) und dem Aufkommenseffekt durch die weitgehende Preisunabhängigkeit der speziellen Verbrauchsteuern (negativ) bezeichnet.



kung entspricht etwa dem bei der Steuerschätzung vom Mai erwarteten Mehraufkommen.<sup>8)</sup>

... mit  
 strukturellem  
 Defizitanstieg  
 gegenüber  
 2011, ...

Ungeachtet des hohen Beschäftigungsstandes und der als eher normal einzuschätzenden Kapazitätsauslastung rechnet die Bundesregierung mit einer spürbaren konjunkturellen Belastung des Bundeshaushalts im laufenden Jahr. Auf Basis der Neuschätzung des Produktionspotenzials im Zusammenhang mit der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung beläuft sich diese auf 4 Mrd €. Bei einer Nettobelastung durch finanzielle Transaktionen<sup>9)</sup> in Höhe von 5 Mrd €, die vor allem die ESM-Beiträge reflektiert, errechnet sich eine strukturelle Neuverschuldung von 23 Mrd €. Gegenüber dem aus heutiger Sicht berechneten Vergleichswert für 2011 von 19 Mrd € ergibt sich damit ein recht deutlicher Anstieg (vgl. zu den hier zugrunde liegenden Berechnungen der strukturellen Defizite auch die Erläuterungen auf S. 66 f).

... aber  
 niedriger als  
 veranschlagtes  
 Defizit plausibel

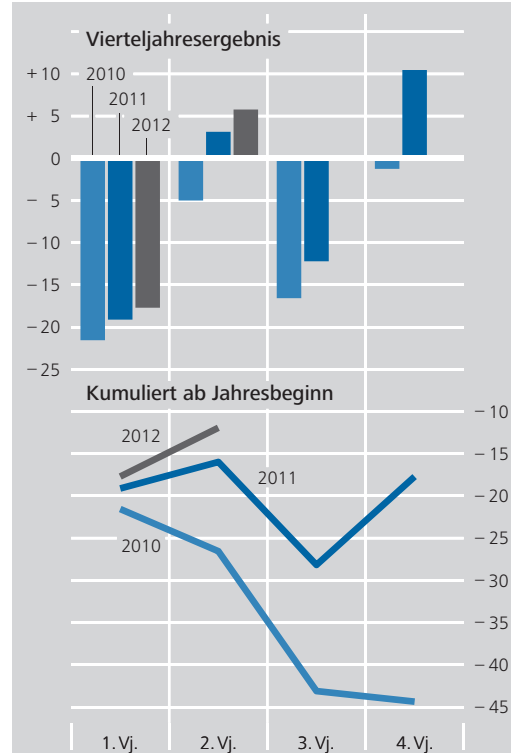
Der strukturelle Defizitanstieg, der im Nachtrag vom Juni vorgesehen ist, geht teilweise auf eine Abkehr von den ursprünglichen Konsolidierungsbeschlüssen vom Sommer 2010 zurück. Teilweise reflektiert er aber auch Veranschlagungen, die aus heutiger Sicht als vorsichtig einzustufen sind. So zeichnet sich wie bereits in den Vorjahren ab, dass vor allem die Zinsausgaben sowie nicht zuletzt die arbeitsmarktbedingten Belastungen unter den Haushaltsansätzen bleiben könnten. Auch das zur Jahresmitte gegenüber dem Vorjahr um 4 Mrd € verringerte Gesamtdefizit im Bundeshaushalt deutet darauf hin, dass ohne überraschende Belastungen erneut ein spürbar günstiger als veranschlagtes Ergebnis erzielt werden dürfte. Daher scheint ein weiterer Rückgang beim wie oben dargelegt berechneten strukturellen Defizit möglich.

Eckwerte zum  
 Haushaltsplan  
 2013 nur be-  
 grenzt bindend

Gemäß dem 2011 eingeführten Top-Down-Verfahren zur Haushaltsaufstellung basierte der Ende Juni von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf für den Bundeshaushalt 2013 auf den vom Kabinett im März beschlossenen Eckwerten. In dem Entwurf wurde der Ansatz für

### Finanzierungssalden des Bundes

Mrd €



Deutsche Bundesbank

die Neuverschuldung um 1 Mrd € auf 18,8 Mrd € zurückgenommen. Steuermehreinnahmen von 3½ Mrd € und niedrigeren Schuldendienstlasten steht dabei insbesondere eine um 4½ Mrd € höhere Kapitalzuführung an den ESM gegenüber. Aber auch die Personalausgabenansätze wurden um die Auswirkungen der jüngsten Entgeltanhebungen korrigiert. Die Bindungswirkung des neuen Verfahrens könnte dadurch gestärkt werden, dass nach dem Eckwertebeschluss vereinbarte Defizit erhöhende Maßnahmen oder sonstige Effekte, die nicht als eine höhere Konjunkturbelastung oder ein Erwerb werthaltigen Finanzvermögens exkul-

<sup>8</sup> Weitere Entlastungen wie etwa die nochmalige Absenkung bei den Zinsausgaben wurden insbesondere durch die Berücksichtigung der zwischenzeitlichen spürbaren Entgeltanpassungen für Bundesbedienstete kompensiert.

<sup>9</sup> Unter finanziellen Transaktionen werden die Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen, Darlehensrückflüssen und Schuldenaufnahmen im öffentlichen Bereich sowie die Ausgaben für Beteiligungserwerbe, Darlehensvergaben und Schuldentilgungen im öffentlichen Bereich verstanden.

## Zur Berechnung struktureller Defizite im Bundeshaushalt – technische Anmerkungen

Im Rahmen der Schuldenbremse spielt für den Bundeshaushalt die strukturelle Nettokreditaufnahme die entscheidende Rolle, weil die Verfassungsgrenze nach Art. 115 GG auf diese Größe bezogen wird. Zu deren Berechnung wird die Nettokreditaufnahme (Defizit abzgl. Münzeinnahmen) sowohl um den konjunkturellen Einfluss als auch um den Saldo aus Erwerb und Verwertung von Finanzvermögen (finanzielle Transaktionen) korrigiert.

Zwischen Haushaltsaufstellung und -abschluss können sich die jeweiligen Werte deutlich ändern. So weichen bei der Nettokreditaufnahme die Soll-Ansätze regelmäßig vom Ist-Ergebnis ab. Gleiches gilt für die finanziellen Transaktionen, wobei sich zusätzlich die Abgrenzung der hier erfassten Vorgänge ändern kann.<sup>1)</sup> Die Einschätzung des konjunkturellen Einflusses kann auch nach Jahresabschluss noch spürbar revidiert werden, etwa wenn sich die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung von den zuvor unterstellten Annahmen unterscheidet oder der (nicht beobachtbare) Potenzialpfad des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Zuge einer Schätzmetho-den-anpassung korrigiert wird.<sup>2)</sup>

Die Ausführungsverordnung zur Schuldenbremse des Bundes (Art. 115 V) legt fest, dass die konjunkturellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt bei Aufstellung einerseits und Nachträgen sowie Abschluss andererseits unterschiedlich zu ermitteln sind. Bei der Haushaltsaufstellung ist der zyklische Effekt auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren makroökonomischen Daten und Prognosen der Bundesregierung anhand einer aktuellen Schätzung des Produktionspotenzials zu bestimmen. Bei der

### Herleitung struktureller Nettokreditaufnahmegrößen des Bundes

Mrd €

	2011 Ist	2012 Nachtrag
1) Nettokreditaufnahme	17½	32
2) Konjunkturkomponente im Haushaltsgesetz	- 2½	- 6
3) Konjunkturkomponente bei Haushaltsabschluss (vereinfachtes Verfahren)	1	
4) Konjunkturkomponente gemäß Frühjahrsprojektion 2012 (vollständige Neuberechnung)	- 1	- 4
5) finanzielle Transaktionen gemäß jeweiliger Definition des Haushaltsjahrs	2	- 5
6) finanzielle Transaktionen laut Definition 2012	3	- 5
7) haushaltsrechtlich derzeit ausgewiesene strukturelle Neuverschuldung (7)=1)+5)+(3) bzw. 2))	20	21
8) vergleichbare strukturelle Neuverschuldung (8) = 1) + 4) + 6))	19	23

Deutsche Bundesbank

Aufstellung eines Nachtragshaushalts oder beim Abschluss eines Haushaltsjahres sehen die Regelungen dagegen eine stark vereinfachte Berechnung vor. Hier wird unterstellt, dass die mittlerweile angenommenen oder festgestellten Abweichungen des nominalen BIP-Wachstums von den ursprünglichen Erwartungen rein konjunkturell ver-

<sup>1</sup> Gegenüber 2011 werden z. B. nunmehr die bisher als finanzielle Transaktionen gebuchten Kapitalzuführungen an multilaterale Entwicklungsbanken als Vermögenstransfers geführt und erhöhen damit die strukturelle Nettokreditaufnahme. Bei den Inanspruchnahmen und Rückflüssen aus Gewährleistungen gegenüber dem Ausland erfolgte die Umstellung offenbar sogar während des Haushaltsvollzugs. Bei der Aufstellung 2011 zählten die Ansätze noch zu den finanziellen Transaktionen, bei Abschluss der Bücher hingegen wohl nicht mehr.

<sup>2</sup> Bei der Ermittlung der Konjunkturkomponente im Rahmen der neuen Haushaltsregel wurde das Konjunkturbereinigungsverfahren mit Wirkung zum Frühjahr 2011 methodisch revidiert (Übernahme einer Änderung von der EU), sodass die ausgewiesenen Werte ab dem Haushaltsjahr 2012 mit den Werten der Vorjahre schon aus diesem Grund nur eingeschränkt vergleichbar sind.



ursacht sind. Es wird also keine Aktualisierung der Potenzialschätzung vorgenommen. Bei einer vollständig neu durchgerechneten Konjunkturbereinigung schlägt sich die Differenz hingegen stets auch zu einem guten Teil in einer Revision des Produktionspotenzials nieder.<sup>3)</sup> Die Vereinfachung hat somit zur Folge, dass im Falle eines höheren BIP-Wachstums im betreffenden Jahr ein geringerer haushaltspolitischer Spielraum im Vergleich zu einer vollständigen Neuschätzung entsteht, bei einem geringeren Wachstum dagegen ein größerer.

Insgesamt wird deutlich, dass je nach Analyseziel der Bezug auf unterschiedliche Berechnungsmethoden für die strukturellen Defizite angezeigt ist. Die tatsächliche strukturelle Entwicklung sollte unabhängig von den für die verschiedenen Phasen im Haushaltszyklus geltenden Verfahrensregeln analysiert werden. Es sollten also für alle be-

trachteten Jahre eine Konjunkturbereinigung auf Basis des aktuellen Schätzstandes durchgeführt und die finanziellen Transaktionen nach einer einheitlichen Definition abgesetzt werden. Soll dagegen geprüft werden, inwieweit die jeweiligen Entwicklungen in Einklang mit den Verfahrensregeln der Schuldenbremse stehen und welche Werte auf dem Kontrollkonto zu verbuchen sind, so ist auf das vereinfachte Konjunkturbereinigungsverfahren und die für den jeweiligen Haushalt aktuelle Definition der finanziellen Transaktionen zurückzugreifen.

---

**3** Das Grundgesetz gibt vor, dass die Konjunktüreinflüsse im Zeitverlauf symmetrisch zu berücksichtigen sind, um einen zusätzlichen systematischen Verschuldungszuwachs zu verhindern. Daraus ergibt sich die Anforderung an das Potenzialschätzverfahren, eine Symmetrie ausgewiesener konjunktureller Stärke- und Schwächephasen zu gewährleisten. Dies bedeutet letztlich, dass bei einer nicht nur temporären Abwärtsrevision des BIP der Potenzialpfad insgesamt abgesenkt wird und umgekehrt.

piert werden, durch Einsparungen aufzufangen sind.

Gegenüber dem Soll des Nachtragshaushalts 2012 sieht der Entwurf eine deutliche Verringerung der Nettokreditaufnahme um 13½ Mrd € vor. Wichtige Beiträge hierzu kommen von der Einnahmenseite mit einem Zuwachs des Steueraufkommens um 7½ Mrd €. Belastungen von 1½ Mrd € aus der ersten Stufe der geplanten Absenkung des Einkommensteuertarifs sollen dabei unter anderem durch veranschlagte Erträge aus dem Steuerabkommen mit der Schweiz größtenteils ausgeglichen werden, das bisher allerdings im Bundesrat gestoppt ist. Auf der anderen Seite trägt ein merklicher Ausgabenrückgang zum Defizitabbau bei. Bei den Zinsaufwendungen wird angesichts anhaltend sehr günstiger Finanzierungsbedingungen ein Rückgang um 2½ Mrd € erwartet. Noch gewichtiger sind Kürzungen bei den Zuweisungen an Sozialversicherungen. So wird die Zahlung an den Gesundheitsfonds vor dem Hinter-

grund dort aufgelaufener Überschüsse einmalig um 2 Mrd € verringert. Außerdem ist geplant, die reguläre (umsatzsteuerfinanzierte) Bundeszuweisung an die BA zu streichen und im Gegenzug deren Eingliederungsbeitrag abzuschaffen, woraus sich für 2013 eine Entlastung des Bundeshaushalts von ebenfalls 2 Mrd € errechnet. Eine darüber hinaus vorgesehene diskretionäre Kürzung der Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung um 1 Mrd € wird demgegenüber durch den hier sonst angelegten Anstieg im Vorjahresvergleich weitgehend ausgeglichen. Dagegen soll die ab 2013 vorgesehene neue Sozialleistung eines Betreuungsgeldes im Einführungsjahr recht begrenzte Belastungen von knapp ½ Mrd € zur Folge haben.

Auch strukturell weist der Haushaltsentwurf für 2013 eine deutliche Verbesserung aus. Gegenüber dem (wie oben erläutert um die Potenzialneuschätzung vom Frühjahr 2012 ergänzten) Ansatz von 23 Mrd € im neuen Soll 2012 wird eine Rückführung der strukturellen Nettokredit-

*Haushaltsentwurf 2013 mit deutlichem Defizitrückgang ...*

*... und Erreichen der 0,35%-Grenze der strukturellen Neuverschuldung, aber Risiken durch Schuldenkrise*

aufnahme um 14 Mrd € auf 9 Mrd € veranschlagt. Die rechnerische Konjunkturbelastung liegt bei 3½ Mrd € und die Nettobelastungen aus finanziellen Transaktionen bei 6 Mrd €. Die erst ab 2016 vorgeschriebene Obergrenze von 0,35% des BIP soll damit bereits im kommenden Jahr erreicht werden. Dabei scheinen die Ansätze an zahlreichen Stellen aus heutiger Sicht eher vorsichtig gewählt. So könnten die Abführungen an den EU-Haushalt wie in den letzten Jahren geringer ausfallen. Auf der Ausgabenseite dürften vor allem die Ansätze für die Zinsen und bei Langzeitarbeitslosigkeit weiter reichlich bemessen sein. Andererseits sind die bei der Bund-Länder-Einigung über die Umsetzung des Fiskalpakts vereinbarten zusätzlichen Ausgaben des Bundes insbesondere für den Ausbau der Kleinkindertagesbetreuung und die Kostenbeteiligung an der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von insgesamt 1 Mrd € noch nicht enthalten. Auch bestehen Risiken bei der mit 1½ Mrd € veranschlagten Gewinnausschüttung der Deutschen Bundesbank. Insgesamt scheint dennoch für 2013 ein – ebenso wie schon in den letzten Jahren – niedriger als veranschlagtes Gesamtdefizit in einer Größenordnung von 15 Mrd € (Entwurf: 18,8 Mrd €) durchaus möglich, wenn nicht weitere spürbare finanzpolitische Lockerungen beschlossen werden sollten. Diese günstigen Perspektiven beruhen allerdings auf der Annahme anhaltenden spürbaren gesamtwirtschaftlichen Wachstums, sehr niedriger Zinsen und ausbleibender Belastungen aus Gewährleistungen im Rahmen der Schuldenkrise im Euro-Raum.

*Gleichwohl Abkehr vom Konsolidierungsprogramm 2010 fortgesetzt*

Der budgetierte Defizitrückgang darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass die im laufenden Jahr begonnene deutliche Abkehr vom Konsolidierungsprogramm aus dem Juni 2010 fortgesetzt wird. So sind Einnahmen aus der ursprünglich für 2012 geplanten Finanztransaktionssteuer mit einem Aufkommen von 2 Mrd € auch im nächsten Jahr noch nicht vorgesehen. Die damals für 2013 jeweils mit etwa 2 Mrd € angesetzten Einsparvorgaben bei Bundeswehr und Langzeitarbeitslosigkeit sind in

den Planungen nicht erkennbar. Die günstige Haushaltsentwicklung seit 2010, die sich auch in den Planungen fortsetzt, beruht weitgehend auf steuerlichen Mehreinnahmen im Gefolge der robusten Entwicklung der deutschen Wirtschaft und auf deutlichen Entlastungen beim Schuldendienst. Hier bestehen indes erhebliche Risiken, was den geplanten Verzicht auf nachhaltig gesamtstaatlich wirksame Konsolidierungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Senkung des Einkommensteuertarifs und neuen (Sozial-) Ausgabenlasten im traditionell defizitären Bundeshaushalt umso kritischer erscheinen lässt.

Im Finanzplan ist ein vollständiger stufenweiser Abbau der Nettokreditaufnahme bis zum Endjahr 2016 vorgesehen. Unter der Annahme normal ausgelasteter Kapazitäten und bei einem moderaten Nettoerwerb von Finanzvermögen bedeutet dies einen leichten strukturellen Überschuss im Endjahr. Zwar ist im Sinne des Vorsichtsprinzips ein deutlicher Wiederanstieg der Zinsausgaben veranschlagt. Allerdings scheinen die ab 2014 unterstellten jährlichen Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer von 2 Mrd € sowie die geplante Rückführung der Verteidigungsausgaben mit Risiken verbunden. Zudem wäre bei einer im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt in Aussicht gestellten signifikanten Kostenübernahme bei den kommunalen Eingliederungsmaßnahmen für Behinderte eine Gegenfinanzierung im Bundeshaushalt angezeigt. Die Planung basiert außerdem auf der Annahme, dass das reale BIP bis 2016 jährlich um 1½% und damit etwas schneller als das unterstellte Potenzial wächst. Die Produktionslücke soll damit ausgehend von einer (fragwürdigen) fühlbaren Unterauslastung am aktuellen Rand erst 2016 geschlossen sein (vergleiche dazu auch die länderübergreifende Evidenz hinsichtlich systematischer Asymmetrien bei der Konjunkturbereinigung in Echtzeit auf Seite 70 ff.). Dies gleicht letztlich den Vorgaben älterer Finanzplanungen, deren Ziele insbesondere aufgrund von Abwärtsrevisionen der Wachstumserwartungen häufig aufgegeben werden mussten. Da die Schuldenbremse die strukturelle Neuverschuldung strikt begrenzt, erscheint es auch

*Finanzplan mit leichtem strukturellen Überschuss 2016, aber Abschmelzen des Sicherheitsabstands*

## Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes 2012 bis 2016 und die strukturelle Nettokreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse

in Mrd €

Position	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012 1)	Entwurf 2013	Finanzplan		
					2014	2015	2016
Ausgaben 2)	303,6	296,2	312,7	302,2	302,9	303,3	309,9
darunter:							
Investitionen 3)	26,1	25,4	27,0	25,6	25,4	25,2	24,9
Einnahmen 2) 4)	259,6	278,9	280,6	283,4	289,8	298,6	309,9
darunter:							
Steuereinnahmen 2)	226,2	248,1	252,2	259,8	269,1	277,3	288,5
Nettokreditaufnahme	44,0	17,3	32,1	18,8	13,1	4,7	–
zzgl. Konjunkturkomponente 5)	– 12,3	0,8	– 5,9	– 3,7	– 2,8	– 1,4	0,0
zzgl. Saldo finanzieller Transaktionen 6)	0,8	2,0	– 4,9	– 6,1	– 4,7	– 0,5	– 0,8
Strukturelle Nettokreditaufnahme in % des BIP 7)	32,5 1,4	20,1 0,8	21,3 0,9	9,0 0,4	5,6 0,2	2,8 0,1	– 0,8 – 0,0
Nachrichtlich: Strukturelle Nettokreditaufnahme 8)							
Obergrenze gemäß BMF	53,2	45,6	39,4	33,0	25,5	17,9	9,8

1 Einschließlich Nachtrag zum Bundeshaushalt 2012. 2 Nach Abzug der Bundesergänzungszuweisungen, der Anteile am Energiesteuer-aufkommen, des Ausgleichs im Rahmen der Kfz-Steuerreform 2009 und der Konsolidierungshilfen ab 2011 an Länder. 3 Ohne Beteiligun-gen am ESM. 4 Einschl. Münzerlöse. 5 2010 Angabe aus Frühjahrsprojektion 2011 der Bundesregierung. 2011 Angabe aus Haushalts-rechnung. 2012 gemäß Nachtragshaushalt. 2013 bis 2016 gemäß Frühjahrsprojektion 2012 der Bundesregierung. 6 Gemäß Definition des jeweiligen Haushaltsjahres. 7 Nominales BIP des jeweiligen Jahres vor der Haushaltsaufstellung (Stand: Frühjahrsprojektion 2012). 8 Die Bundesregierung weist für das Ausgangsjahr 2010 keinen Ist-Wert für die strukturelle Nettokreditaufnahme aus. Der verwendete Defizitobergrenzpfad von 2011 bis 2015 basiert auf dem im Juni 2010 erwarteten strukturellen Ausgangsdefizit von 2,2% des BIP in 2010 und Abbausritten in Höhe von 0,31% des BIP pro Jahr.

Deutsche Bundesbank

vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit riskant, den rechnerischen Sicherheitsabstand wie geplant bis 2016 auf etwa 10 Mrd € abzu-schmelzen.

flüsse aus dem Ende 2011 ausgelaufenen Inves-titions- und Tilgungsfonds entfallen.

### Länderhaushalte<sup>10)</sup>

Im zweiten Quartal verzeichneten die Kern-haushalte der Länder einen Überschuss von 2 Mrd €, nach 1½ Mrd € vor Jahresfrist. Bei einem Steueraufkommenszuwachs von 3½% stagnierten die Gesamteinnahmen vor allem aufgrund niedrigerer investiver Einnahmen nach dem Ende des Zukunftsinvestitionspro-gramms des Bundes aus dem Jahr 2009. Die andererseits damit entfallenen Ausgaben für Sachinvestitionen und Investitionszuweisungen an Kommunen führten per saldo zu etwas ge-ringeren Gesamtauszahlungen (– ½%). Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai ist

*Trotz leicht er-höhten Über-schusses im zweiten Quartal Defizitrückgang im Gesamtjahr nicht gesichert*

*Extrahaushalte des Bundes mit Überschuss*

Die Extrahaushalte des Bundes verbuchten im zweiten Quartal einen Überschuss von 1½ Mrd €, nachdem vor Jahresfrist durch die Rück-zahlung von Eigenkapitalhilfen an den SoFFin noch ein Plus von 12½ Mrd € verzeichnet wor-den war. Ein merklicher Überschuss wurde wie im Vorjahr von dem Vorsorgefonds für Schluss-zahlungen bei inflationsindexierten Bundes-wertpapieren erzielt. Auch bei den Pensions-rücklagen überwogen die Einnahmen weiterhin spürbar. Im Gesamtjahr dürfte der Überschuss zwar deutlich unter dem Vorjahrsergebnis von 6 Mrd € liegen. Aber im Hinblick auf das Maas-tricht-Defizit, bei dem der Abbau von Beteili-gungsbesitz ausgeblendet bleibt, ist mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen. Aus-schlaggebend ist dafür, dass die merklichen Ab-

10 Die Entwicklung der Gemeindefinanzen im ersten Quar-tal 2012 wurde in den Kurzberichten des Monatsberichts Juli 2012 kommentiert. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

## Zur Gefahr fehlender Symmetrie bei der Konjunkturbereinigung im Rahmen von Fiskalregeln

### Fragestellung

Ein Großteil der EU-Staaten verpflichtet sich im Rahmen des anvisierten europäischen Fiskalpakts, nationale Schuldenregeln zu implementieren, die sich dem Stabilitäts- und Wachstumspakt folgend auf die Entwicklung der konjunkturbereinigten staatlichen Finanzierungssalden beziehen. Grundlegende Annahme ist dabei, dass das Auf und Ab der Konjunktur längerfristig weitgehend symmetrisch ist, sodass es nicht zu einem Übergewicht von Schwäche- oder Stärkephasen und daraus resultierenden nachhaltigen Schuldenquotenwirkungen kommt. Der Bezugspunkt ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings sind Konjunkturreinflüsse nicht direkt zu beobachten und auch nicht eindeutig mittels einer allgemein anerkannten Methode messbar. Daher müssen sie auf Basis der jeweils vorliegenden Informationen mit einem für adäquat gehaltenen Verfahren geschätzt werden.

In den Konjunkturbereinigungsverfahren, die konkret für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und im Rahmen der nationalen Schuldenregel des Bundes verwendet werden, ergibt sich die Konjunkturkomponente des staatlichen Finanzierungssaldos als Produkt von gesamtwirtschaftlicher Produktionslücke und der durchschnittlichen Reaktion des Staatsbudgets auf diese Lücke (Budgetsensitivität). Letztere beziffert damit den Effekt von zyklischen Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf den Finanzierungssaldo und wird üblicherweise als im Zeitverlauf unverändert unterstellt.<sup>1)</sup> Die Produktionslücke ist definiert als Abweichung des BIP vom zu schätzenden Produktionspotenzial und ist so ein Maß für die konjunkturelle Position der Volkswirtschaft.<sup>2)</sup>

Die deutsche Schuldenbremse und der Stabilitäts- und Wachstumspakt zielen grundsätzlich darauf ab, die Schuldenquote auf einem tragfähigen Niveau zu halten, gleichzeitig aber die automatische Stabilisierungswirkung vorübergehender konjunkturbedingter Schwankungen des Finanzierungssaldos („automatische Stabilisatoren“) zu nutzen. Um ein längerfristiges Ansteigen der Schuldenquote aus konjunkturbedingten Defiziten zu verhindern, müssen sich als konjunkturbedingt klassifizierte Überschüsse und Defizite über die Zeit weitestgehend ausgleichen. Dies bedeutet, dass sich im Bereinigungsverfahren negative und positive Produktionslücken, die zur Bestimmung der Konjunkturkomponenten verwendet werden, im Zeitverlauf kompensieren müssen. Sofern das nicht bereits für die in Echtzeit<sup>3)</sup> geschätzten Produktionslücken gilt, müsste die Regel einen Korrekturmechanismus enthalten, der ein Aufwach-

1 Sowohl von der Europäischen Kommission als auch von der Bundesregierung werden hierfür die Ergebnisse der folgenden Studie verwendet: N. Girouard und C. André (2005), Measuring cyclically-adjusted budget balances for OECD countries, OECD Economics Department Working Paper Nr. 434.

2 Für eine Darstellung der Anforderungen an Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen von Haushaltsregeln und eine diesbezügliche Bewertung des Verfahrens der Europäischen Union und des Bundes siehe auch: Deutsche Bundesbank, Anforderungen an die Konjunkturbereinigung im Rahmen der neuen Schuldenregel, Monatsbericht, Januar 2011, S. 59–64; und: Deutsche Bundesbank, Zum Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen der neuen Schuldenregel des Bundes, Monatsbericht, November 2011, S. 73.

3 Im Fall der Schuldenregel des Bundes ist beispielsweise für die geplante Verabschiedung des Haushalts 2013 im Deutschen Bundestag der Echtzeit-Schätzstand vom Herbst 2012 relevant. Die „Endabrechnung“, also die Beurteilung der Regeleinhaltung, erfolgt dann auf Basis des Standes vom Sommer 2014. Für die Beurteilung der Regeleinhaltung kommt ab dem Start des Haushaltsjahres allerdings ein vereinfachtes Schätzverfahren zur Anwendung, vgl. die Erläuterungen auf S 66 f. Die folgenden Ausführungen sind hingegen allgemein gehalten und beziehen sich nicht direkt auf die deutsche Regel.

sen von Schulden verhindert. Aus der Literatur ist bekannt, dass Produktionslückenschätzungen für den aktuellen Rand mit erheblicher Unsicherheit verbunden sind und später oft deutlich revidiert werden.<sup>4)</sup>

### Ergebnisse einer empirischen Studie

Im Hinblick auf die Gefahr eines potenziellen strukturellen Schuldenaufbaus durch systematische Fehleinschätzungen interessiert, inwieweit diese in der Vergangenheit zu beobachten waren. Daher wurde in einer aktuellen empirischen Studie<sup>5)</sup> untersucht, inwieweit Konjunkturkomponenten seit Mitte der neunziger Jahre verzerrt gewesen wären, wenn für deren Bestimmung auf Echtzeit-Schätzungen der Produktionslücken von OECD, Europäischer Kommission oder IWF zurückgegriffen worden wäre. Der Datensatz für die jeweilige Institution umfasst 12 bis 15 EU-Staaten über einen Zeitraum von 10 bis 16 Jahren.<sup>6)</sup> Verglichen werden diese Echtzeit-Daten mit der Veröffentlichung der jeweiligen Institution vom Herbst 2011.

Die Unverzerrtheit der Echtzeit-Produktionslücken wird auf Basis des folgenden Regressionsmodells getestet:

$$rev^{gap}_{it} = \alpha_i + \varepsilon_{it}$$

Dabei bezeichnet  $rev^{gap}_{it} = gap^{final}_{it} - gap^{real-time}_{it}$  die Revision der geschätzten Produktionslücke zwischen Herbst 2011 ( $gap^{final}_{it}$ ) und dem Zeitpunkt der jeweiligen Echtzeit-Schätzung ( $gap^{real-time}_{it}$ ). Die Indizes  $i$  beziehungsweise  $t$  stehen für die berücksichtigten Länder beziehungsweise Jahre. Die Unverzerrtheit der Echtzeit-Schätzungen lässt sich auf Basis dieser einfachen Regression durch einen F- oder Wald-Test mit der Nullhypothese, dass die landesspezifischen Konstanten  $\alpha_i$  gemeinsam nicht von null verschieden sind, überprüfen. Positive  $\alpha_i$  zeigen an, dass die Echtzeit-Produktionslücken systematisch kleiner ausfielen

(d. h. eine ungünstigere Konjunkturlage anzeigten) als die hier als Referenzmaßstab verwendeten Ergebnisse vom Herbst 2011. Das hieße, in Echtzeit würde überwiegend ein zu ungünstiger Konjunktüreinfluss ausgewiesen und damit ein zu großer Teil des Defizits als konjunkturelle Belastung interpretiert (negative Verzerrung). Schließlich bezeichnet  $\varepsilon_{it}$  einen Fehlerterm. In der Tabelle auf Seite 72 werden die Ergebnisse des Schätzmodells für die OECD-Daten präsentiert, für die der größte Datensatz verfügbar ist. In den Spalten werden die Ergebnisse für die vier Echtzeit-Schätzzeitpunkte Frühjahr t-1, Herbst t-1, Frühjahr t sowie Herbst t wiedergegeben.

Die Tests auf Unverzerrtheit werden für alle vier Echtzeit-Zeitpunkte abgelehnt, wie die Ergebnisse der Wald-Tests zeigen. Dabei werden die landesspezifischen Konstanten nahezu durchweg positiv geschätzt, das heißt, in Echtzeit wird die konjunkturelle Lage systematisch zu ungünstig ausgewiesen.<sup>7)</sup> Anders gewendet: darauf basierende konjunkturbereinigte Defizite wären zu niedrig. Der Großteil der landesspezifischen Konstanten ist auch individuell statistisch

<sup>4</sup> Siehe z. B.: A. Orphanides und S. van Norden (2002), The unreliability of output-gap estimates in real time, *Review of Economics and Statistics*, 84, S. 569–583; oder: M. Marcellino und A. Musso (2011), The reliability of real-time estimates of the euro area output gap, *Economic Modelling*, 28, S. 1842–1856.

<sup>5</sup> Vgl.: G. Kempkes (2012), Cyclical adjustment in fiscal rules: some evidence on real-time bias for EU-15 countries, Diskussionspapier der Deutschen Bundesbank, Nr. 15/2012.

<sup>6</sup> Die Datensätze sind hinsichtlich Ländern und Jahren leicht unterschiedlich abgegrenzt. OECD: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, Irland, Österreich, die Niederlande, Belgien, Finnland, Schweden, Portugal, das Vereinigte Königreich, Dänemark; 1996 bis 2011. Europäische Kommission: Länder wie OECD und zusätzlich Luxemburg; 2002 bis 2011. IWF: Länder wie OECD jedoch ohne Griechenland und Dänemark; 2000 bis 2011.

<sup>7</sup> Für lediglich fünf der 56 landesspezifischen Konstanten werden negative Koeffizienten geschätzt. Statistisch signifikant sind davon nur zwei, nämlich die für Griechenland auf Basis der Echtzeit-Schätzungen des Jahres t-1 ermittelten Koeffizienten. Dabei ist allerdings die derzeit hohe Schätzunsicherheit hinsichtlich des Produktionspotenzials Griechenlands zu beachten.

### Test auf Unverzerrtheit der Echtzeit-Produktionslücken<sup>1)</sup>

Endogene Variable  $rev_{it}^{gap}$ : Revision der geschätzten Produktionslücke zwischen Herbst 2011 und Frühjahr t-1 (Spalte 1), Herbst t-1 (Spalte 2), Frühjahr t (Spalte 3) sowie Herbst t (Spalte 4)

Position	$rev_{it}^{gap}$ Frühjahr t-1 (1)	$rev_{it}^{gap}$ Herbst t-1 (2)	$rev_{it}^{gap}$ Frühjahr t (3)	$rev_{it}^{gap}$ Herbst t (4)
Deutschland	0,69 (0,61)	0,69 (0,46)	0,92 (0,27)***	0,64 (0,31)**
Frankreich	0,65 (0,48)	0,98 (0,37)***	1,03 (0,30)***	1,04 (0,28)***
Italien	2,06 (0,48)***	2,1 (0,37)***	2,39 (0,30)***	1,85 (0,39)***
Spanien	1,61 (0,36)***	1,65 (0,19)***	1,98 (0,26)***	1,51 (0,30)***
Irland	1,32 (0,73)*	2,01 (0,61)***	2,06 (0,59)***	1,34 (0,67)**
Österreich	0,86 (0,55)	1 (0,40)**	1,01 (0,28)***	0,78 (0,34)**
Niederlande	1,37 (0,67)**	1,51 (0,44)***	1,56 (0,34)***	1,14 (0,39)***
Belgien	1,28 (0,58)**	1,43 (0,50)***	1,51 (0,34)***	1,11 (0,39)***
Finnland	-0,36 (0,73)	0,17 (0,75)	0,29 (0,34)	0,29 (0,31)
Schweden	0,79 (0,76)	0,69 (0,54)	0,97 (0,46)**	0,78 (0,39)**
Portugal	2,38 (0,45)***	2,4 (0,36)***	2,78 (0,30)***	2,17 (0,36)***
Vereinigtes Königreich	0,96 (0,45)**	0,98 (0,45)**	1,04 (0,39)***	0,88 (0,36)**
Dänemark	0,28 (0,61)	0,66 (0,52)	0,93 (0,33)***	0,96 (0,28)***
Griechenland	-1,19 (0,55)**	-1,25 (0,58)**	-0,66 (0,44)	-0,51 (0,48)
N	196	210	210	224
Wald-Test, $H_0: \alpha_i = 0$	1 279,3***	8 729,5***	1 360,6***	100,4***
Konstante in einem gepoolten Modell	0,91 (0,45)***	1,08 (0,28)***	1,3 (0,18)***	1,06 (0,17)***

<sup>1)</sup> Standardfehler (in Klammern) robust gegen Autokorrelation, Heteroskedastie sowie kontemporäre Korrelation über die Länder. \* Signifikant auf dem 10 %-Niveau, \*\* signifikant auf dem 5 %-Niveau, \*\*\* signifikant auf dem 1 %-Niveau.

Deutsche Bundesbank

signifikant von null verschieden. Zudem ist die Größenordnung der Verzerrungen nicht gering: Im ungewichteten Durchschnitt über die Länder wird in Echtzeit – je nach Schätzzeitpunkt – eine Produktionslücke ausgewiesen, die um 0,9 bis 1,3 Prozentpunkte unter dem im vergangenen Herbst ermittelten Wert liegt. In ähnlichem Ausmaß zeigt sich diese Verzerrung auch für die Daten der EU und des IWF.

Aus den Verzerrungen der Echtzeit-Produktionslücken lässt sich anhand der im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Schuldenregel des Bundes verwendeten Budgetsensitivitäten die Verzerrung der in Echtzeit geschätzten Konjunkturkomponenten bestimmen. Diese beträgt pro Jahr und im ungewichteten Durch-

schnitt über die betrachteten Länder etwa – ½% des BIP: Wäre also im Rahmen einer nationalen Fiskalregel auf die betrachteten Daten zurückgegriffen worden, so wäre der jährliche Verschuldungsspielraum gemessen an den Schätzergebnissen vom Herbst 2011 um etwa ½% des BIP zu hoch ausgefallen.

Die Schätzergebnisse reflektieren den Zeitraum von 1996 bis 2011 und müssen für die Zukunft nicht repräsentativ sein. Sie sind allerdings keine Besonderheit der schweren Wirtschaftskrise 2008/2009 und der vorhergehenden Aufschwungphase, wie eine Teilung des Datensatzes zeigt. Ferner legen weitere empirische Evidenz aus der beschriebenen Studie sowie entsprechende Ergebnisse aus der Literatur den Schluss nahe, dass verzerrte Echtzeit-Schätzergeb-



nisse auch bei anderen gängigen Verfahren auftreten.

### Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der empirischen Studie verdeutlichen die Gefahr, dass bei Fiskalregeln, die auf konjunkturbereinigte Finanzierungssalden fokussieren, die gewünschte Schuldeneindämmung aufgrund einer regelmäßigen Überschätzung des Produktionspotenzials (bzw. einer Überschätzung konjunktureller Belastungen) am aktuellen Rand systematisch verfehlt werden könnte. Um zu vermeiden, dass die Neuverschuldung gemessen an der Zielsetzung einer Fiskalregel dadurch regelmäßig zu hoch ausfällt, sollte die Regeleinhaltung daher nicht nur – wie in Deutschland und der EU üblich – anhand des in Echtzeit geschätzten konjunkturbereinigten Finanzierungssaldos bewertet werden. Vielmehr sollten auch mögliche Verzerrungen der Echtzeit-Konjunktur-

komponenten berücksichtigt werden. Dies wäre zu erreichen, indem zunächst über die bei der Bewertung der Regeleinhaltung jeweils zugrunde gelegten Konjunkturkomponenten Buch geführt wird. Sollte sich nach einem längeren Zeitraum in der Größenordnung eines Konjunkturzyklus (z. B. acht bis zehn Jahre) zeigen, dass die Konjunkturkomponenten im Durchschnitt nicht ausgeglichen sind, könnte der Verschuldungsspielraum für die Folgeperiode entsprechend vergrößert oder verringert werden. Ein solcher Korrekturmechanismus wäre vergleichsweise leicht umzusetzen und würde bei einer Verbesserung der Schätzmethoden automatisch an Bedeutung verlieren.

im weiteren Jahresverlauf nur noch ein abgeschwächter Aufkommenszuwachs zu erwarten. Gleichzeitig entsteht insbesondere aus den Personalkosten, den laufenden Zuweisungen an die Gemeinden sowie einer Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Abwicklung der WestLB voraussichtlich wieder stärkerer Ausgabendruck, der einen spürbaren Defizitrückgang verhindern dürfte.

wäre es zudem entscheidend, bei dem im Ländervergleich überdurchschnittlichen Teil des Strukturdefizits anzusetzen. Ohne die Vorgabe einer beschleunigten Rückführung dieses Teils besteht die Gefahr, dass die zur mittelfristigen Einhaltung der Schuldenbremse absehbar erforderlichen nachhaltigen Leistungskürzungen oder auch Abgabeanhebungen in den Konsolidierungshilfsländern weiter aufgeschoben werden und schließlich unter potenziell wieder schwierigeren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen umzusetzen sind.

*Stabilitätsrat  
bescheinigt  
Konsolidierungshilfsländern den  
geforderten  
Defizitabbau  
in 2011*

Für die fünf Konsolidierungshilfsländer stellte der Stabilitätsrat auf seiner Mai-Sitzung fest, dass sie die Defizitabbauvorgaben im Haushaltsjahr 2011 eingehalten haben. Teilweise wurden sogar beträchtliche Sicherheitsabstände zu den Obergrenzen für die strukturellen Defizite nachgewiesen. Die jeweiligen Vorgaben basieren allerdings auf überhöht errechneten strukturellen Gesamtdefiziten im Referenzjahr 2010, bei denen insbesondere bereits bekannte strukturelle Steuererhöhungen nicht berücksichtigt wurden. Für das gebotene Aufholen gegenüber den anderen Ländern

## ■ Sozialversicherungen<sup>11)</sup>

### Rentenversicherung

*Trotz Beitrags-satzsenkung Überschuss ausgeweitet*

Die gesetzliche Rentenversicherung verzeichnete im zweiten Quartal einen Überschuss von fast 2 Mrd €, der damit um ½ Mrd € höher ausfiel als vor einem Jahr. Die Einnahmen stiegen mit 2% weiterhin stärker als die Ausgaben mit knapp 1½%. Die Beitragseinnahmen lagen um fast 2 ½% über ihrem Vorjahrsniveau.<sup>12)</sup> Dagegen wuchsen die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt insbesondere wegen der Beitrags-satzsenkung nur um gut 1%.

*Ausgabenentwicklung noch von niedriger Anpassung Mitte 2011 geprägt*

Die Rentenausgaben überstiegen ihr Vorjahrsniveau im zweiten Quartal erneut um gut 1%. Die Veränderung ergibt sich aus dem Anpassungssatz von Mitte 2011 (+ 0,99%), einem leichten Anstieg der Zahl der laufenden Renten sowie einem Rückgang des anpassungsbereinigten durchschnittlichen Zahlbetrags. Zum 1. Juli 2012 wurden die Renten im Westen um

2,18% und im Osten um 2,26% angehoben. Ausschlaggebend hierfür waren die vergleichsweise kräftige Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter im vergangenen Jahr sowie der außerordentlich stark anpassungssteigernd wirkende Nachhaltigkeitsfaktor,<sup>13)</sup> während die Korrektur zum Nachholen zuvor unterlassener Rentenkürzungen die Erhöhung dämpfte.

In der zweiten Jahreshälfte ist somit anpassungsbedingt mit einem etwas steileren Ausgabenanstieg zu rechnen. Die Einnahmen dürften dagegen ebenso stark wachsen wie im ersten Halbjahr. Im Gesamtjahr könnte der Überschuss nach der Verbesserung in der ersten Jahreshälfte etwas höher als im vergangenen Jahr ausfallen (gut 4 ½ Mrd €). Je nach Einschätzung der weiteren Finanzentwicklung im Jahr 2013 und selbst unter Berücksichtigung der geplanten Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses um 1 Mrd € erscheint somit eine regelinduzierte Senkung des Beitrags-satzes unter das zuletzt vom zuständigen Schätzerkreis ermittelte Niveau von 19,0% nicht ausgeschlossen.

*Nach erneut hohem Überschuss im Gesamtjahr, ...*

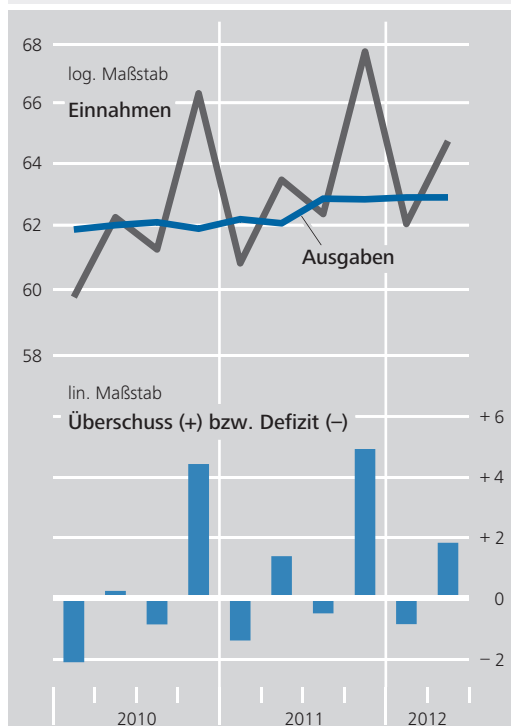
*... 2013 Senkung des Beitrags-satzes unter 19% nicht auszuschließen*

Der im Jahr 2013 erreichte Beitrags-satz wird angesichts der ab Mitte des laufenden Jahrzehnts zunehmend stärker finanzwirksam werdenden demographischen Veränderungen aber nur vorübergehend ausreichend bemessen sein. Schon bald dürften die Rücklagen abgeschmolzen sein, und es dürften zügig deutlich höhere Beitrags-sätze notwendig werden. Leistungsausweitungen wie etwa die Zuschussrente oder höhere Erwerbsminderungsrenten

*Vorübergehend günstige Finanzlage bietet keine Grundlage für dauerhafte Leistungsausweitungen*

#### Finanzen der Deutschen Rentenversicherung

Mrd €, vierteljährlich



**11** Die Finanzentwicklung der sozialen Pflegeversicherung bzw. der gesetzlichen Krankenversicherung im ersten Quartal 2012 wurde in den Kurzberichten der Monatsberichte Juni bzw. Juli kommentiert. Neuere Daten liegen nicht vor.

**12** Bereinigt um die Senkung des Beitrags-satzes von 19,9% auf 19,6% zum 1. Januar 2012 sind die Beitragseinnahmen um fast 4% gestiegen.

**13** Die dafür verantwortliche Verringerung des Rentnerquotienten ist freilich nicht allein auf die sehr günstige Beschäftigungsentwicklung und die nur moderat zunehmende Rentnerzahl zurückzuführen. Von Bedeutung ist auch, dass die Zahl der „Äquivalenzbeitragszahler“ mithilfe (veralteter) vorläufiger Durchschnittsentgelte zu ermitteln ist. Dieser Sondereffekt wird im kommenden Jahr die Anpassung der Renten spürbar vermindern.

werden daher auf Dauer durch eine noch höhere Abgabenlast finanziert werden müssen.

## Bundesagentur für Arbeit

*Im zweiten Quartal Finanzlage nochmals günstiger*

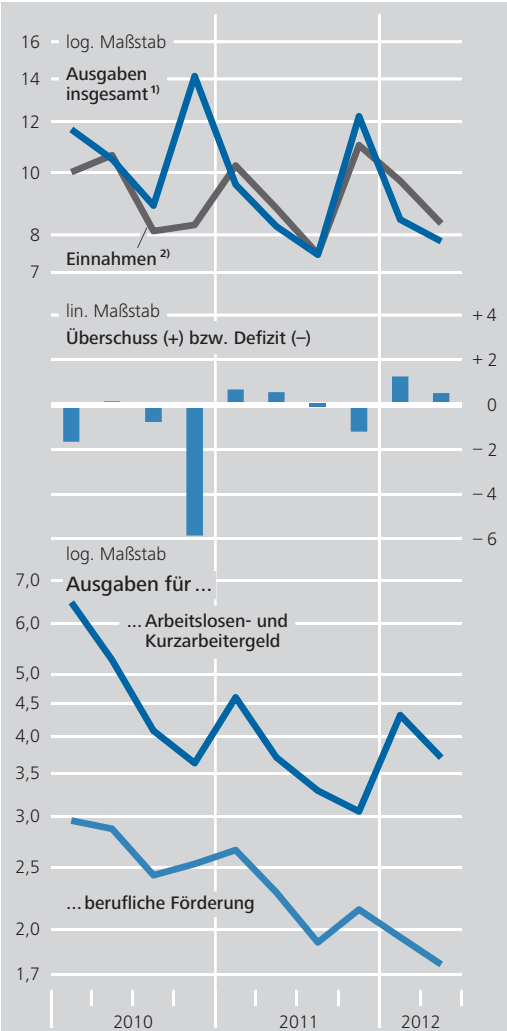
Die BA verzeichnete im zweiten Quartal 2012 – ebenso wie vor Jahresfrist – einen Überschuss von ½ Mrd €. Allerdings wurden gut ½ Mrd € weniger Bundeszuschüsse zur Liquiditätssicherung überwiesen, sodass in einer um die Finanzbeziehungen zum Bundeshaushalt bereinigten Betrachtung nochmals eine merkbare Ergebnisverbesserung zu Buche steht. Dazu trug auf der Einnahmenseite das anhaltend deutliche Beitragsplus bei (+ 4%). Auf der Ausgabenseite wurde erneut rund ein Fünftel weniger für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgewendet. Dagegen sanken die Ausgaben für das Arbeitslosengeld I kaum noch. Kräftige Zuwächse ergaben sich insbesondere beim Insolvenzgeld. Insgesamt sind die Einnahmen der BA um fast 5½% und die Ausgaben um gut 5% gesunken.

*Finanzielle Verbesserung auch für Gesamtjahr 2012 zu erwarten*

Im ersten Halbjahr 2012 fiel der Überschuss der BA um ½ Mrd € höher aus als vor einem Jahr, und auch für das Gesamtjahr ist eine Verbesserung der BA-Finzen zu erwarten. So ist für die Beitragseinnahmen nach den vergleichsweise hohen Tarifabschlüssen vom Frühjahr ein weiterhin kräftiger Anstieg angelegt, und auch aus dem Bundeshaushalt werden im zweiten Halbjahr angesichts der bislang deutlich geringeren Zahlungen – trotz der Kürzung um fast 1 Mrd € im Gesamtjahr – mehr Mittel fließen als ein Jahr zuvor. Die Ausgabenrückgänge im Bereich der Arbeitsförderung dürften sich fortsetzen. Allerdings zeichnet sich beim von der konjunkturellen Beschäftigungsentwicklung

### Finanzen der Bundesagentur für Arbeit

Mrd €, vierteljährlich



**1** Einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds. **2** Ohne Liquiditätshilfen des Bundes.  
 Deutsche Bundesbank

geprägten Arbeitslosengeld I eine Wende ab. Hier ist im Juni erstmals die Zahl der Bezieher dieser Lohnersatzleistung wieder gestiegen. Insgesamt ist dennoch davon auszugehen, dass der im Haushaltsplan der BA vorgesehene Überschuss von ½ Mrd € im Gesamtjahr übertroffen wird.